

## **Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik**

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

### **1) Einleitung**

---

Das Jahr 2015 war ein strategischer Meilenstein für globale Governance, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Es war das Zieldatum der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen und damit Anlass, über die bisherigen Fortschritte und die bevorstehenden Herausforderungen im Zusammenhang mit den noch nicht verwirklichten Zielen nachzudenken. Im Laufe des Jahres 2015 fanden zudem eine Reihe von wichtigen internationalen Gipfeltreffen und Konferenzen (das [Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030](#), der [Aktionsplan von Addis Abeba](#), die [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#) und das COP21-[Übereinkommen von Paris](#) im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) statt. Zusammen haben sie erreicht, dass die Strategie der internationalen Gemeinschaft einschließlich der EU im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung für viele Jahre neu ausgerichtet wurde.

Wichtig ist, dass die Agenda 2030 einschließlich ihrer siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung – im Unterschied zu den Millenniumsentwicklungszielen – eine universale Agenda für alle Länder ist. Die Agenda, in der sich viele grundlegende europäische Werte und Interessen spiegeln, stellt einen internationalen Rahmen für die Bewältigung globaler Herausforderungen wie des Klimawandels dar. Die EU macht in Bezug auf die Agenda 2030 in verschiedener Hinsicht Fortschritte:

- Erstens wird – im Rahmen der Bemühungen der EU zur Umsetzung der Agenda 2030 – im [Arbeitsprogramm der Kommission für 2016](#) eine Initiative im Hinblick auf die nächsten Schritte für eine nachhaltige Zukunft Europas angekündigt. Darin wird darlegt werden, wie die EU zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen und die entsprechenden internen und externen Aspekte ihrer Politik auszugestalten gedenkt.
- Zweitens wird die Hohe Vertreterin die [globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik](#) vorstellen, die als Richtschnur für die verschiedenen Bereiche des auswärtigen Handelns der EU im Sinne der übergeordneten Vision einer stabilen, wohlhabenden und sicheren Welt dienen soll. Sie wird die gesamte Bandbreite der Außenbeziehungen der EU strategisch ausrichten und damit Orientierung für die Umsetzung der Agenda 2030 in diesem Bereich bieten.
- Drittens wird die EU ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit überprüfen. Bestehende für die Definition der Politik zentrale Dokumente (einschließlich des [Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik von 2005](#) und der [Agenda für den Wandel von 2011](#)) sind derzeit auf die Millenniumsentwicklungsziele ausgerichtet und müssen im Hinblick auf die Agenda 2030 angepasst werden. In Anbetracht ihrer unmittelbaren Relevanz für die Beziehungen der EU zu den Entwicklungsländern wird diese Überprüfung uneingeschränkt mit den laufenden Arbeiten zur Zukunft der Partnerschaft zwischen der EU und den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean im Rahmen einer [Cotonou](#)-Nachfolgeregelung abgestimmt werden.

Stellungnahmen im Rahmen dieser Konsultation werden für das weitere Vorgehen im Hinblick auf die oben aufgeführten Maßnahmen und insbesondere die Überarbeitung des Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik und andere außenpolitische Aspekte der Umsetzung der Agenda 2030 berücksichtigt werden. Mit der Konsultation soll Ihre Meinung darüber eingeholt werden, **wie die Entwicklungspolitik im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU gemäß dem Vertrag von Lissabon** auf die wegweisenden Gipfeltreffen und Konferenzen des Jahres 2015 sowie auf die raschen Veränderungen in der Welt reagieren soll.

Ihre Stellungnahme kann sich entweder nur auf die EU-Institutionen oder sowohl auf diese als auch auf die Mitgliedstaaten beziehen – Sie werden jedoch gebeten, dies in Ihrer Antwort anzugeben. Die öffentliche Konsultation läuft über 12 Wochen, vom 30. Mai 2016 bis zum 21. August 2016. Eine kurze Zusammenfassung und Analyse aller Konsultationsbeiträge wird bis November 2016 veröffentlicht werden; ebenso werden alle Einzelbeiträge auf der der Konsultation gewidmeten Website zugänglich gemacht (sofern die Teilnehmer der Veröffentlichung ihrer Beiträge nicht ausdrücklich widersprechen).

## 2) Angaben zu den Teilnehmern

---

- \* 2.1. Eingegangene Beiträge können auf der Website der Kommission mit Angaben zur Identität des Teilnehmers veröffentlicht werden. Bitte wählen Sie eine der nachstehenden Optionen in Bezug auf die Veröffentlichung Ihres Beitrags.

Hinweis: Ungeachtet der von Ihnen für Ihren Beitrag gewählten Option kann gemäß [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) ein Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission gestellt werden. Ein solcher Antrag wird gemäß den in der Verordnung festgelegten Bedingungen und im Einklang mit den geltenden [Datenschutzvorschriften](#) geprüft.

- Ich stimme einer Veröffentlichung meines Beitrages nicht zu.
- Mein Beitrag kann in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.
- Mein Beitrag kann unter dem angegebenen Namen veröffentlicht werden. Ich erkläre, dass der Veröffentlichung keine urheberrechtlichen Beschränkungen entgegenstehen.

- \* 2.2. Sind Sie im Transparenzregister der EU eingetragen?

Hinweis: Von Organisationen, Netzen, Plattformen oder Selbstständigen, die mit dem Ziel tätig sind, die EU-Beschlussfassungsprozesse zu beeinflussen, wird der Eintrag ins Transparenzregister erwartet. Für die Zwecke der Konsultation werden Beiträge von Teilnehmern, die nicht im Transparenzregister eingetragen sind, als Beiträge von Einzelpersonen behandelt, es sei denn, die Teilnehmer sind gemäß den Vertragsbestimmungen (Europäischer Sozialdialog, Artikel 154 und 155 AEUV) als repräsentative Interessenträger anerkannt.

- Ja
- Nein

- \* 2.3. Name (Organisation oder Einzelperson)

Dr. Stefan Brocza

Welche Art Interessenträger sind Sie?

- Staatliche Einrichtung/öffentliche Verwaltung
- Universität/akademische Einrichtung
- Zivilgesellschaft (einschließlich Nichtregierungsorganisation, spezialisierte politische Organisation, Think Tank)
- Internationale Organisation
- Privatwirtschaft oder privatwirtschaftliches Unternehmen
- Bürger/Privatperson
- Andere

2.6. Bitte machen Sie nähere Angaben

\* 2.7. Wo haben Sie Ihren Wohnsitz (wenn Sie als Privatperson antworten) oder befindet sich der Sitz Ihrer Organisation (wenn Sie im Namen einer Organisation antworten)?

- In einem der 28 Mitgliedstaaten
- Andere

2.8. Bitte machen Sie nähere Angaben

### 3. Hintergrund: Warum ein Wandel notwendig ist

---

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, die Agenda 2030 durch Handeln innerhalb und außerhalb der Union – da zwischen den beiden Bereichen ohnehin starke Wechselwirkungen bestehen – voranzubringen und damit zur erfolgreichen Umsetzung des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel beizutragen. In diesem Zusammenhang sollte unsere Politik den sich wandelnden globalen Gegebenheiten und Trends Rechnung tragen, damit sie für den gesamten Zeithorizont bis 2030 den Anforderungen entspricht.

Die globale Lage hat sich seit der Annahme der Millenniumsentwicklungsziele erheblich weiterentwickelt. Obwohl seit 1990 viel erreicht wurde und mehr als eine Milliarde Menschen aus extremer Armut befreit wurden, bleiben große Herausforderungen bestehen und kommen neue hinzu. Weltweit leben nach wie vor mehr als 800 Millionen Menschen von weniger als 1,25 USD pro Tag. Die Erde hat es derzeit mit zahlreichen Konflikten und sicherheitspolitischen Spannungen, komplexen humanitären Krisen, einer Verschlechterung der Menschenrechtslage, Umweltzerstörung, Ressourcenknappheit, Verstädterung und Migration zu tun. Die weltweiten Migrationsströme, die weiter erhebliche Auswirkungen haben werden, stellen gleichzeitig eine Gefahr und eine Chance dar. Die EU muss sich globalen Sicherheitsrisiken stellen, dabei auch die Grundursachen von Konflikten und Instabilität angehen sowie den gewaltsamen Extremismus bekämpfen. Der Klimawandel kann bestehende Probleme weiter verschärfen und den Fortschritt ernstlich beeinträchtigen. Zu den wichtigsten Änderungen gehören die demografische Entwicklung, die neue Verteilung von Wohlstand und Macht zwischen und in den einzelnen Ländern, die fortschreitende Globalisierung von Wirtschaft und Wertschöpfungsketten, die sich ausbildende Geografie der Armut und die Zunahme der Akteure im Bereich der Entwicklungsarbeit. Projektionen zufolge stehen uns auch große Herausforderungen noch bevor (wie die ungebrochene beispiellose Verstädterung und weitere demografische Entwicklungen, die für die einen alternde Gesellschaften und für die anderen möglicherweise demografische Dividenden mit sich bringen). Demokratie, Stabilität und Wohlstand der Länder in unserer Nachbarschaft wird weiter besondere Beachtung geschenkt werden. Eine überarbeitete Entwicklungspolitik der EU sollte diesen Trends Rechnung tragen (und jene frühzeitig erkennen, die auch künftig von zentraler Bedeutung sein werden) und zugleich die Beseitigung der Armut und den Abschluss der mit den Millenniumsentwicklungszielen eingeleiteten Prozesse als Schwerpunktbereiche beibehalten.

Schließlich muss der EU-Konsens an den Vertrag von Lissabon angepasst werden, dem zufolge für alle Bereiche des auswärtigen Handelns die Ziele und Grundsätze des Artikels 21 des Vertrags über die Europäische Union maßgeblich sind. Insbesondere kommt es auf die Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen des auswärtigen Handelns sowie zwischen diesen und den internen Politikbereichen an.

Die EU muss sich diesen neuen globalen Herausforderungen stellen, von denen viele ein auf nationaler, regionaler und globaler Ebene koordiniertes politisches Vorgehen erfordern. Die Agenda 2030 kann uns dabei einen Orientierungsrahmen bieten.

3.1 Eine Reihe von wichtigen globalen Trends (wie die Änderung der Geografie und des Ausmaßes der Armut, Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie Herausforderungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer, demografischer, sicherheitspolitischer, umweltpolitischer und technologischer Natur) werden sich auf die Zukunft der Entwicklungspolitik und die Umsetzung der Agenda 2030 auswirken. Welche sind Ihrer Auffassung nach am bedeutendsten?

Ausmaß der Armut  
Nexus Demografie/Sicherheit/Entwicklung

Wie kann die Politik der EU, insbesondere die Entwicklungspolitik, die sich bietenden Chancen besser nutzen und die negativen Aspekte des oder der in Ihrer Antwort auf die vorherige Frage genannten Trends eindämmen?

Durch eine starke Konditionalität mit klar definierten Meilensteinen.  
Bei Nichterfüllung der Zielvereinbarungen haben klare und spürbare Sanktionen zu greifen.  
Das Konzept der Partnerschaft ist zu überdenken.

#### 4) Prioritäten für künftige Maßnahmen: Was wir tun müssen

---

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert kontinuierliche Anstrengungen der EU zur Förderung einer gerechteren Welt; ein Schwerpunkt dabei sollte die Gleichstellung der Geschlechter bzw. die Stärkung der Position der Frau in der Gesellschaft sein. Frieden, Inklusion, Gleichheit und verantwortungsvolle Staatsführung, d. h. Demokratie, Rechenschaftspflicht, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und die Abwesenheit von Diskriminierung, verdienen besondere Aufmerksamkeit. Für die Agenda 2030 muss zudem anerkannt werden, dass zwischen Armut, sozialen Problemen, wirtschaftlicher Transformation, Klimawandel und Umweltproblemen enge Wechselwirkungen bestehen.

Was die Armutsbeseitigung betrifft, muss die Entwicklungspolitik der EU den wichtigsten demografischen und ökologischen Trends, einschließlich der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Rechnung tragen und ihre Anstrengungen auf die am wenigsten entwickelten Länder und fragile Staaten konzentrieren. Zudem wird die EU eine festere Haltung in Bezug auf Instabilität und Konflikt einnehmen müssen. Sie wird Resilienz und Sicherheit fördern (voraussichtlich werden die Armen der Welt zunehmend in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten leben) und die globalen Kollektivgüter und unsere Ressourcen als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum schützen müssen. Frieden und Sicherheit, einschließlich einer Reform des Sicherheitssektors, sind ebenso wie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Migration *auch* Gegenstand der Entwicklungspolitik. Die Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheiten (sowohl zwischen als auch in den einzelnen Ländern) und Maßnahmen gegen Umweltverschmutzung und Klimawandel sind ein wesentlicher Bestandteil der Agenda 2030. Die Schaffung von Arbeitsplätzen stellt eine große Herausforderung dar, bei der der private Sektor eine aktive Rolle zu spielen hat. Um das abzuschließen, was mit den Millenniumsentwicklungszielen begonnen wurde, müssen jene Menschen in der Welt erreicht werden, denen der Fortschritt immer noch nicht zugutekommt; nur so wird gewährleistet, dass niemand zurückbleibt.

Um bleibende Ergebnisse zu erzielen, muss die Entwicklungspolitik der EU Transformation und inklusives und nachhaltiges Wachstum fördern. Die Triebkräfte für inklusives und nachhaltiges Wachstum, etwa die Entwicklung der Humanressourcen, Energie aus erneuerbaren Quellen, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei sowie gesunde und widerstandsfähige Ozeane, sollten ebenso wie die Bekämpfung von Hunger und Unterernährung ein wichtiger Bestandteil unserer Anstrengungen zur Umsetzung der neuen Agenda sein. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine mehrdimensionale, integrierte Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen. Zudem muss sie an den *Vektoren* des Wandels ansetzen, etwa im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Im Interesse eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, der Industrialisierung und der Innovation muss unsere Entwicklungspolitik neue Wege der Partnerschaft mit der Welt der Wirtschaft beschreiten. Zugleich erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 eine Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation. Die EU hat in allen Aspekten ihres auswärtigen Handelns sicherzustellen, dass ihre Strategien, auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 zuträglich sind. Sie muss sich verstärkt um Kohärenz zwischen ihren verschiedenen Politikbereichen sowie zwischen ihrem innen- und außenpolitischen Handeln bemühen.

4.1 Wie kann die EU den Wechselwirkungen zwischen der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Abkommen über den Klimawandel und anderen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung besser gerecht werden?

Durch eine stärkere thematische und geografische Konzentration bei der Vergabe von Mitteln.

Projekte nur noch unter klarer Konditionalität und tatsächlicher Sanktionierung im Falle der Nichteinhaltung von Vereinbarungen.

4.2 Wie sollte die EU die ausgeglichene Integration der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die verschiedenen Bereiche ihrer internen und externen Politik und insbesondere in ihre Entwicklungspolitik fördern?

Es muss eine breitangelegte Diskussion und Neudefinition des Kohärenz-Ansatzes erfolgen.

Entwicklungspolitische Maßnahmen sind den Bereichen der internen und externen Politik unterzuordnen.

4.3 Welche Änderungen an der Entwicklungspolitik der EU wären Ihrer Auffassung nach am wichtigsten ?

Entwicklungspolitik ist als Teil der Außenpolitik und insbesondere wieder vermehrt als Instrument der Interessenswahrung zu verstehen.

Die finanziellen Mitteln sind thematisch und geografisch zu konzentrieren und einer strikten und tatsächlichen Konditionalität zu unterwerfen.

Das Sanktionssystem ist auszubauen und auch anzuwenden.

Die sich durch den Brexit ergebenden Veränderungen sind rasch umzusetzen. Das beinhaltet auch und insbesondere eine Neudefinition der AKP-Beziehungen. Die historische Verpflichtung wie auch die eigentliche Geschäftsgrundlage zur privilegierten Behandlung vieler AKP-Staaten entfällt. Die Privilegierung soll nur noch jenen Staaten gewährt werden, die einen historischen Nexus zu einem der verbleibenden EU-Mitgliedstaaten aufweisen können.

4.4 In welchen der oben genannten Bereiche würden Sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 mehr Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und den anderen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU erwarten?

Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Good Governance und Institution building.

4.5 In welchen Bereichen hat die EU Ihrer Auffassung nach den größten Zusatznutzen als Entwicklungspartner (z. B. bezüglich welcher Aspekte ihrer Entwicklungspolitik, Dialog- oder Durchführungsstrukturen oder in welcher Gruppe von Ländern)?

Good Governace und Rechtsstaatlichkeit.

4.6. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 besser auf das Vorgehen gegen Ungleichheit – auch Ungleichheit der Geschlechter – ausgerichtet werden?

–

4.7. Wie kann die Entwicklungspolitik der EU einen größeren Beitrag zur Sicherheit der Menschen leisten? Wie kann sie zur Beseitigung der tieferen Ursachen von Konflikt und Instabilität und zu Sicherheit und Resilienz in allen Ländern, in denen sie tätig ist, beitragen?

Schaffung von robusten Institutionen und klare Konditionalität.  
Mut zur Sanktion und allenfalls zur Intervention.

4.8 Wie kann es ein überarbeiteter Konsens über die Entwicklungspolitik ermöglichen, die Chancen der Migration besser zu nutzen, die negativen Auswirkungen der illegalen Migration auf die Umsetzung der Agenda 2030 möglichst gering zu halten und effizienter gegen die tieferen Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung vorzugehen?

Klare Regeln für befristeten Zuzug.  
Binndende Rückführungsbestimmungen als unverhandelbare Grundvoraussetzung für jegliche Kooperation.

## 5) Mittel und Wege der Umsetzung: Wie wir das Ziel erreichen

---

Der Grundsatz der Universalität der Agenda 2030 erfordert einen differenzierten Ansatz für die Zusammenarbeit mit Ländern auf allen Entwicklungsstufen. Die öffentliche Entwicklungshilfe wird beim Finanzierungsmix für die Länder mit dem größten Hilfebedarf (insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder) auch weiter eine wichtige Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten an der Erfüllung ihrer Zusagen festhalten. In allen Ländern wird unsere Entwicklungszusammenarbeit jedoch auch andere Finanzierungsquellen in Betracht zu ziehen haben, darunter die Hebelung anderer Finanzierungsquellen (nichtöffentlicher Entwicklungshilfe) für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung. Schwerpunktbereiche im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 sollten die den betreffenden Ländern zur Erhöhung ihrer Eigenmittel (Mobilisierung inländischer Ressourcen) gewährte Hilfe, Handelshilfe, Mischfinanzierungen\* und Partnerschaften mit dem privaten Sektor sein. Der Aktionsplan von Addis Abeba stellt als fester Bestandteil der Agenda 2030 einen Rahmen für unser Engagement dar, nicht zuletzt zur Förderung der geeigneten politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung in unseren Partnerländern. Die Umsetzung der Agenda 2030 und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel im Kontext der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen sollte angesichts ihrer starken Wechselwirkungen eng koordiniert sein. Die Zusammenarbeit mit den Ländern der mittleren Einkommensgruppe, insbesondere den Schwellenländern, wird für die Umsetzung der Agenda 2030 wichtig sein. Dies wird deutlich, wenn man bedenkt, welche Rolle sie für den Schutz der globalen Kollektivgüter spielen und was sie in Bezug auf Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung im jeweils eigenen Land erreichen können. Zudem ist zu bedenken, welches Beispiel sie innerhalb ihrer jeweiligen Weltregion geben können und welche Rolle sie in regionalen Prozessen spielen. Differenzierte Partnerschaften können hier eine wichtige Rolle spielen (z. B. verschiedene Formen politischer, wirtschaftlicher und finanzieller Investitionen sowie die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation). Besondere Aufmerksamkeit sollte den am wenigsten entwickelten Ländern geschenkt werden, wie dies im Aktionsplan von Addis Abeba anerkannt wird.

Die Umsetzung der Agenda 2030 bietet der EU die Gelegenheit, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Bereichen ihres auswärtigen Handelns und zwischen diesen und anderen EU-Politikbereichen zu verbessern (wie im Vertrag von Lissabon und im [EU-Gesamtkonzept für externe Konflikte und Krisen](#) dargelegt). Die EU bemüht sich weiter um die [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung](#) – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um eine umfassendere politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Die EU muss prüfen, wie sie in ihrem auswärtigen Handeln alle verfügbaren Strategien und Instrumente kohärent im Einklang mit dem integrierten Ansatz der Agenda 2030 anwenden kann.

\* Kombination von EU-Zuschüssen mit Darlehen oder Eigenkapital öffentlicher und privater Geldgeber zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen.

5.1 Wie kann die EU bzw. ihre Entwicklungspolitik dazu beitragen, Finanzmittel für nachhaltige Entwicklungsziele – insbesondere auch aus dem privaten Sektor – zu mobilisieren und deren Wirkung angesichts der zunehmenden Vielfalt der Finanzierungsquellen zu maximieren?

Das Instrument der "Hebelung" ist nur in Ausnahmefällen und unter größter Zurückhaltung einzusetzen.

Öffentliche Mittel sollen nur zur zeitlich befristeten Unterstützung der Kernaufgaben eines Staates eingesetzt werden.

Die EU sollte insgesamt zurückhaltend bei der Erschließung neuer Finanzquellen sein. Diese Funktion sollten andere Stakeholder (insbesondere der private Sektor) übernehmen.

Entwicklungspolitik sollte klar und deutlich von Investitionsförderung oder gar Exportpolitik abgegrenzt werden.

5.2 Wie und wo sollte die EU in Anbetracht der zunehmenden Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen sowie ihrer Zusagen über öffentliche Entwicklungshilfe (z. B. die [Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine neue globale Partnerschaft für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung nach 2015“](#), insbesondere die Absätze 32 und 33) ihre öffentliche Entwicklungshilfe strategisch mit größtmöglicher Wirkung einsetzen?

Thematische und geografische Konzentration inklusive funktionierender Konditionalität.

5.3 Wie kann die EU die Partnerländer besser bei der Mobilisierung ihrer eigenen Ressourcen für Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung unterstützen?

Korruptionsbekämpfung.

Good Governance.

5.4 Welche Form könnten differenzierte Partnerschaften – in Anbetracht der Bedeutung von Ländern mit mittleren Einkommen für die Verwirklichung der Agenda 2030 – annehmen?

Middle Income Countries sollten nicht mehr in die Zuständigkeit der Entwicklungspolitik fallen.  
Hier könnten vielmehr Konzepte einer partnerschaftlichen Wirtschaftspolitik zur Anwendung kommen.

5.5 Wie kann sich die EU in Anbetracht der bisherigen Erfahrungen mit der Berücksichtigung der Ziele der Entwicklungszusammenarbeit bei der Umsetzung von EU-Strategien, die voraussichtlich Auswirkungen auf Entwicklungsländer haben (z. B. [Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung EU-Bericht 2015 EU](#)) verstärkt um die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bemühen – als zentraler Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um politische Kohärenz im Bereich der nachhaltigen Entwicklung? Wie kann gewährleistet werden, dass die politischen Maßnahmen auf Ebene der Entwicklungsländer und auf internationaler Ebene kohärent zu den Prioritäten der nachhaltigen Entwicklung beitragen?

Kohärenz ist nur durch strikte Konditionalität erreichbar.

## 6) Die Akteure: Zusammenarbeit fördern

---

Ein wichtiges Merkmal der neuen Agenda besteht darin, dass alle Regierungen, sowohl in Industrie- wie in Entwicklungsländern, mit einem breiten Spektrum an Akteuren (einschließlich Privatsektor, Zivilgesellschaft und Forschungseinrichtungen) zusammenarbeiten müssen, um die Transparenz und Inklusivität der Entscheidungsfindung, Planung, Leistungserbringung und Überwachung zu erhöhen und Synergien und Komplementarität zu gewährleisten.

Die EU muss die Kooperation mit anderen Akteuren fortführen und zu einem koordinierten Ansatz beitragen. Im Aktionsplan von Addis Abeba werden nationale Pläne für die Umsetzung der Ziele (einschließlich der entsprechenden Finanzierungs- und politischen Rahmenregelungen) in den Mittelpunkt gerückt. Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, sollte die Entwicklungspolitik der EU auf einer umfassenden Strategie für jedes einzelne Land beruhen, die auch dem sich wandelnden länderspezifischen Kontext Rechnung trägt.

Die Umsetzung der Agenda 2030 seitens der Partnerländer bildet die Grundlage für das allgemeine Engagement der EU und den mit ihnen über die Entwicklungszusammenarbeit geführten Dialog; sie wird sich darauf auswirken, welche Form die Unterstützung der EU für die nationalen Anstrengungen der Partnerländer annimmt. Die EU sollte den Partnerländern zudem bei der Schaffung der politischen Rahmenbedingungen helfen, die für die Beseitigung der Armut, die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung und die Stärkung der Politikkohärenz erforderlich sind.

Es muss mehr Gewicht auf die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit gelegt werden, auch im Hinblick auf in Paris, Accra und Busan\* gemachte Zusagen bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit sowie durch Zusammenarbeit im Rahmen der [Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

Eine aktualisierte EU-Entwicklungspolitik sollte zudem eine gemeinsame Vision für das Handeln der EU und der Mitgliedstaaten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit enthalten, mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung von Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen der EU und den Mitgliedstaaten. Ein Ausbau der [gemeinsamen Programmierung](#) wird ein wichtiger Teil davon sein. Eine Verbesserung der Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die der Fragmentierung der Hilfe entgegenwirkt, wird ebenfalls zu einer erhöhten Wirksamkeit der Entwicklungshilfe beitragen.

\* Siehe die [Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit und den Aktionsplan von Accra](#) und die [Busan-Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit](#).

6.1 Wie kann die EU ihre Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, Stiftungen, Unternehmen, Parlamenten, örtlichen Behörden und dem akademischen Bereich zur Förderung der Umsetzung der Agenda 2030 (einschließlich des integrierten Aktionsplans von Addis Abeba) und des Pariser Übereinkommens über den Klimawandel stärken?

Mit den erwähnten Einrichtungen und Institutionen ist ein Dialog, jedoch keine "Partnerschaft" zu führen.  
Partnerschaften können mit Staaten, anerkannten Regionalorganisationen und Internationalen Organisationen geschlossen werden.  
Die EU sollte sich ihrer herausgehobenen Position klar sein.

6.2 Wie kann die EU private Investitionen in nachhaltige Entwicklung fördern?

Es sollte grundsätzlich überprüft und hinterfragt werden, inwieweit die EU private Investitionen überhaupt fördern soll.  
Für solche Förderungen gibt es Investitionsbanken und Fonds.

6.3. Wie kann die EU – unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung – ihre Beziehungen zu anderen Ländern, internationalen Finanzinstitutionen, multilateralen Entwicklungsbanken, neuen Gebern und dem System der Vereinten Nationen stärken?

Indem die EU sich ihrer Rolle als größter Geber bewußt wird und dementsprechend auftritt.

6.4 Wie kann die EU am besten Partnerländer dabei unterstützen, umfassende und inklusive nationale Pläne für die Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten?

Know-how-Transfer und Unterstützung bei Aufbau eigener Kapazitäten.

6.5 Wie können Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei der Unterstützung der Partnerländer im Zusammenhang mit der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung am besten gestärkt bzw. verbessert werden?

Indem eine verbindliche EU-Koordinierung, inklusive Leadfunktion durch die Europäische Kommission, in allen Bereichen und auf allen Ebenen etabliert wird.

6.6 Wie kann die Entwicklungszusammenarbeit der EU ein Höchstmaß an Wirksamkeit erreichen und wie kann die EU im Hinblick auf dieses Ziel mit allen Partnern zusammenarbeiten?

Indem es zu einer strikten geografischen und thematischen Schwerpunktsetzung kommt.

6.7 Welche weiteren Fortschritte können bei der gemeinsamen Programmierung der EU erzielt werden und wie können diese Erfahrungen für andere gemeinsame Aktionen der EU zur Unterstützung von Ländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 nutzbar gemacht werden?

Laufende Evaluierung mit fixen Meilensteinen.  
Bei Nichterfüllung der vereinbarten Zielvorgaben automatische Beendigung.

## 7) Fortschritte nachverfolgen

---

Die EU wird einen Beitrag zur globalen Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 leisten müssen. Eine systematische und transparente Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte ist für die Umsetzung der Agenda 2030 von entscheidender Bedeutung. Die EU beteiligt sich aktiv an der Einrichtung eines Systems zur Überwachung der Ziele für nachhaltige Entwicklung auf globaler, regionaler und nationaler Ebene. Die Hervorhebung der Ergebnisse und Wirkungen unserer Bemühungen und die Förderung von Transparenz werden wichtige Prioritäten der EU-Entwicklungspolitik sein – im Rahmen der allgemeinen Bestrebungen zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und der Überwachung und Überprüfung auf allen Ebenen.

7.1 Wie kann die EU – auch im Bereich der Entwicklungshilfe – ihre Nutzung von Daten und Analysen verbessern, die in den an die Vereinten Nationen gerichteten regelmäßigen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung einfließen?

Verbindliche EU-Koordinierung und damit verbunden Interessenswahrnehmung in allen UN-Gremien.

7.2 Wie kann die EU dazu beitragen, dass die Rechenschaftspflicht für alle an der Umsetzung der Agenda 2030 beteiligten Akteure, auch im privaten Sektor, gewährleistet ist? Wie kann die EU alle Akteure zu einem robusten Ansatz für die Überwachung und Überprüfung der Agenda 2030 anhalten?

Finanzielle Sanktionen bei Nichterfüllung internationaler Verpflichtungen.

7.3 Wie sollte die EU im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die regelmäßigen Fortschrittsberichte der Partnerländer über die Umsetzung der Agenda 2030 reagieren?

Finanzielle und politisches Anreizsystem bei Erfüllung der Vorgaben.  
Gleichzeitig Negaticszenario im Fall der Nichterfüllung.

## Contact

EuropeAid-CONSENSUS-CONSULTATION@ec.europa.eu

---